

Das Begleitdokument für Klautiere – ist dieses noch zeitgemäss?



Wer Tiere transportiert, ist für deren Wohlergehen verantwortlich. Um den Tierschutz, die Tiergesundheit, aber auch die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, muss das Begleitdokument

vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Diese Formulierung stammte nicht aus meiner Feder. Sie steht schwarz auf weiss geschrieben auf der Website des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Was bedeutet nun aber dieser kurze, prägnante Satz?

Der Tierverkehr von Klautieren wurde schon seit jeher überwacht, früher durch den von der Gemeinde angestellten Viehinspektor, welcher in offizieller Funktion dieses Amt ausführte. Für jedes verstellte Tier musste folglich beim Viehinspektor ein Begleitpapier bestellt, bezahlt und abgeholt werden – heute unvorstellbar. Irgendwann wurde dann der Tierhalter in die Verantwortung genommen und die Ära des heutigen Begleitdokuments war geboren. Immer stand der Tierverkehr und damit verbunden die Überwachung von Tierseuchen im Fokus.

Mit der gesellschaftlichen Forderung nach der Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln und tierschutzgerechterer Tierhaltung, aber auch mit den Forderungen der Label-Organisationen, welche in der Fleischproduktion wie Pilze aus dem Boden schossen, wurde das Begleitdokument immer umfassender und in den letzten Jahren entstanden in regel-

mässigen Abständen neue Versionen. Das heute gültige Begleitdokument beinhaltet die ursprünglich bereits vorgesehenen Angaben zum Tierverkehr und zur Tiergesundheit (Herkunftsbetrieb, Tierart, Alter und Kennzeichnung des Tieres, Bestimmungs-ort, Seuchenstatus, Datum der Verschiebung), Angaben zur Lebensmittelsicherheit (Gesundheitszustand, Behandlung mit Medikamenten, deren Absetzfrist nicht abgelaufen sind), tierschutzrelevante Angaben (Transportzeit) und privatrechtliche Angaben (Label-Etikette, Trächtigkeit Rind).

Synergien sollen genutzt werden, das ist unbestritten und erstrebenswert. Beim Begleitdokument ist das offensichtlich der Fall. Andererseits hat dieses Papier heute eine Informationsdichte und eine Qualität erreicht, welche es zu konsolidieren gilt. Ständige Anpassungen und gut gemeinte Verbesserungen können auch einen kontraproduktiven Effekt haben. In diesem Sinne setze ich mich auch auf Stufe Bund dafür ein, dass die Ausgabe 2021 des Begleitdokuments möglichst lange seine Gültigkeit behalten wird.

Viele Tierhalter füllen heute das Begleitdokument direkt über die Tierverkehrsdatenbank aus. Dort erfolgt die Aktualisierung der gültigen Ausgabe natürlich immer automatisch. Für den Tierhalter, welcher das Begleitdokument noch von Hand ausfüllt, sollte es keinen Grund mehr geben, seine veralteten Begleitdokumentblöcke zu entsorgen und die aktuelle Ausgabe bei der Gemeinde zu bestellen.

*Dr. med. vet. Gjochen Bearth
Dienststellenleiter ALT
Kantonstierarzt Graubünden und Glarus*

Die Verantwortung trägt der Tierhalter

Markus Jenni ist Aus- und Weiterbildungsleiter Tiertransport beim Schweizerischen Viehhändler Verband. Iris Brunhart hat sich mit ihm über den Transport von Klauentieren zum Schlachtviehmarkt unterhalten.



Markus Jenni.

(Foto: zVg)

Iris Brunhart: Wer trägt die Verantwortung für die Transportfähigkeit eines Tieres?

Markus Jenni: Der Herkunftsbetrieb entscheidet bzw. bestätigt mit dem Erstellen des Begleitdokuments den Verwendungszweck wie auch den Bestimmungsort. Er kennt das Tier und die mögliche Vor- bzw. Krankengeschichte.

Der Transporteur übernimmt mit dem Tier auch die Verantwortung in Bezug auf den Tierschutz. Dazu soll er vor der Übernahme des Tieres die Transportfähigkeit visuell prüfen und mit den Angaben auf

dem Begleitdokument vergleichen. Für den Chauffeur ist es eine Momentaufnahme innert weniger Sekunden. Er muss sich auf die Angaben des Tierhalters verlassen. Sendet der Tierhalter bspw. ein Tier mit einer Vorgeschichte ab, zeigt es bei der Übernahme vielfach keine Beschwerden an und wird aufgeladen. Beim Bestimmungsort angekommen, hat sich der Gesundheitszustand unter Umständen verschlechtert und das Tier ist ohne Verschulden des Transporteurs vielleicht nicht mehr transportfähig im klassischen Sinn.

Wie geht die Reise für diese Tiere weiter?

Auf dem Marktplatz kann das Tier nicht über längere Zeit gehalten werden. Nun stellt sich die Frage, geht die Reise zurück in den Herkunftsbetrieb oder weiter zum Bestimmungsort?

Bestätigt der Ersteller des Begleitdokuments, dass das Tier transportfähig ist?

Konkret als transportfähig nein, er bestätigt, dass alle auf dem Begleitdokument aufgeführten Tiere weder krank, verletzt noch verunfallt sind, was im gewissen Sinne einer Transportfähigkeit gleichgestellt werden kann bzw. muss.

Darf ein Mitarbeiter das Begleitdokument erstellen und unterschreiben?

Ja, die Verantwortung trägt nicht zwingend der Ersteller, sondern der Auftraggeber sprich der Tierhalter.

Muss der Tierhalter mit einer Strafanzeige rechnen, wenn er den Trächtigkeitsstatus bei Rindern nicht eingetragen hat?



Landwirtschaftlicher Anhänger mit korrekter Rampe und Abschlussgitter.

Nein, das ist eine privatrechtliche Branchenlösung. Der Schlachtbetrieb kann Verwaltungsmassnahmen einleiten.

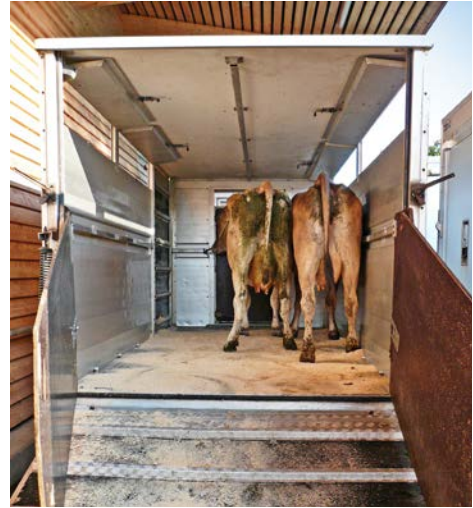
Dürfen Drittpersonen Änderungen am Begleitdokument vornehmen?

Änderungen wie bspw. die Anzahl Tiere und fehlende x ja, wenn diese nach Rücksprache mit dem Tierhalter bzw. der verantwortlichen Person vorgenommen und mit einem Visum bestätigt wurden.

Wann muss der Fahrer die Beladezeit und Entladezeit mit der Fahrzeit auf dem Begleitdokument eintragen?

Gemäss der geltenden Tierschutzgesetzgebung erst bei der Übergabe der Tiere. Es wird aber wärmstens empfohlen, die Beladezeit nach dem Beladen und vor der Abfahrt einzutragen.

Hat das Begleitdokument als offizielles Dokument Urkundencharakter?



Gewerbmässig eingesetztes Tiertransportfahrzeug eines Unternehmers.

(Fotos: M. Jenni)

Die Verantwortung über dessen Angaben und Inhalt trägt der Herkunftsbetrieb.

Wie lange ist das Begleitdokument gültig?

Nur am Tag der Standortveränderung. Als Ausnahme gelten Transporte von Tieren zur Schlachtung über Mitternacht ohne Einstillung zwischen dem Herkunftsbetrieb und dem Schlachtbetrieb. Diese Gültigkeit endet bei der Ankunft im Schlachthof.

Wer muss bei einer Übernachtung von Tieren das Begleitdokument für die weitere Fahrt erstellen?

Der verantwortliche Tierhalter des «Übernachtungsbetriebs», analog einem normalen Tierhaltungsbetrieb.

Herzlichen Dank für Ihre Antworten.

*Dr. med. vet. Iris Brunhart
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*

Transport von Klautieren zum Schlachtviehmarkt – das aktuelle Begleitdokument korrekt und vollständig ausfüllen

Das Begleitdokument enthält als offizielles Dokument nicht nur wichtige Informationen zum Gesundheits- und Seuchenstatus der transportierten Klautiere, es gewährleistet auch den Tierschutz beim Transport der Tiere und die Lebensmittelsicherheit für den Konsumenten. Deshalb ist es wichtig, dieses Dokument vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Korrekte Abbildung des Tierverkehrs

Um im Seuchenfall den Tierverkehr und mögliche Tierkontakte verlässlich nachvollziehen zu können, müssen sich die Behörden unbedingt auf die Begleitdokumente und die Tierverkehrsmeldungen verlassen können. Deshalb ist es zwingend nötig, das aktuelle Datum des Standortwechsels einzutragen, auch wenn das Begleitdokument bereits am Vorabend für einen sehr frü-

hen Verlad am nächsten Morgen ausgefüllt wird. Auch bei Tieren, die am Vortag eines Marktes vom Ursprungsbetrieb in einem Übergangsbetrieb aufgestellt werden, ist es erforderlich, diesen Übergangsbetrieb als Bestimmungsort im Begleitdokument zu erfassen. Für den Weitertransport vom Übergangsbetrieb zum Viehmarkt am Folgetag muss in jedem Fall ein neues Begleitdokument ausgestellt werden. Entsprechend gilt, auch wenn sich Klautiere weniger als einen Tag in einem Übergangsbetrieb aufhalten, die Zu- und Abgangsmeldung auf der TVD sofort und korrekt zu melden.

Tierschutz beim Tiertransport

Der Tierhalter ist für das Wohlergehen seiner Tiere verantwortlich. Diese Verantwortung muss er auch wahrnehmen, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob der Gesundheitszustand oder das Trächtigkeitsstadium des Tieres einen Verkauf über den Viehmarkt erlaubt. Ist ein Tier krank oder verletzt, muss auf eine Vermarktung über den Viehmarkt unbedingt verzichtet werden, weil dies eine unnötige Belastung für das Tier darstellt und beim Vorliegen einer ansteckenden Seuche zudem Verschleppungsgefahr besteht. Deshalb gilt grundsätzlich, nur gesunde Tiere über den Viehmarkt zu verkaufen. Hat der Tierhalter Zweifel, ob eine Vermarktung aufgrund des aktuellen Gesundheitszustands oder Trächtigkeitsstadiums überhaupt möglich ist, lohnt sich eine Abklärung beim Bestan-



Das Begleitdokument ist vollständig und korrekt auszufüllen. (Foto: I. Brunhart)

destierarzt, der im Bedarfsfall zwingend ein entsprechendes Zeugnis ausstellen muss. Zur Rückverfolgbarkeit der Transportzeiten und somit Garantie des Tierwohls müssen alle Transportzeiten durch Dokumentation der Belade- und Entladezeitpunkte erfasst werden. Damit der Transporteur diesen Eintrag nicht vergisst, wird empfohlen, die Beladezeit bereits vor dem Belad des ersten Tieres und die Nummer des Kontrollschilde mit Unterschrift zu bestätigen. Der Eintrag ist aber erst dann vollständig und abgeschlossen, wenn der Entladezeitpunkt schriftlich festgehalten ist. Vor der Übergabe des Begleitdokuments an die verantwortliche Person auf dem Viehmarkt lohnt sich eine letzte Überprüfung des Begleitdokuments auf Vollständigkeit aller notwendigen Angaben. Für die korrekte Deklaration der Transportzeiten und des Trächtigkeitsstatus sind die aktuellen Begleitdokumente zu verwenden!

Aktuelle Begleitdokumente helfen, Fehler zu vermeiden

In Graubünden können Begleitdokumente für Klautiere bei zahlreichen Gemeinden bezogen werden. Dieses Vertriebssystem hat sich bewährt und ist weiterhin gefragt, auch wenn die Begleitdokumente zunehmend direkt bei der jeweiligen digitalen Abgangsmeldung auf der Tierverkehrsdatenbank ausgedruckt werden.

Weitere Angaben zu diesem Thema finden sich auch auf dem Flyer «Transport von Klautieren zum Viehmarkt».



Es werden nur gesunde Tiere beim Schlachtviehmarkt aufgeführt. (Foto: M. Jenni)

In den letzten Jahren kam es aufgrund von Änderungen in der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung sowie neuer Branchenleitlinien mehrfach zu Anpassungen und Erweiterungen der Begleitdokumente. Die aktuellen Begleitdokumente haben die Version 2020, wie unten auf dem Dokument ersichtlich ist. Grundsätzlich sind die alten Begleitdokument-Versionen weiterhin verwendbar, es müssen jedoch alle heutzutage geforderten Angaben vollständig vorhanden sein.

Da diese Anforderungen auf den alten Begleitdokumenten teils nicht abgefragt werden, besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie vergessen werden und im Falle einer Kontrolle zu Konsequenzen führen.

Die Vertriebsstellen wurden dazu bereits informiert und haben ihre Bestände über das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) auf die Version 2020 aktualisiert.

Das ALT empfiehlt nun allen Nutztierhaltern, als nächsten Schritt die Aktualität ihrer Begleitdokumentblöcke zu prüfen und gegebenenfalls bei den Vertriebsstellen die aktuelle Version 2020 zu beziehen.

*Dr. med. vet. Iris Brunhart
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*